

**Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung)**

Die Beurteilungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zur Lage der Stadt entsprechen aus Sicht der Verwaltung den Tatsachen. Die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen der permanenten Optimierung der Haushaltsplanung, der Haushaltsausführung, des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichtes aufgegriffen.

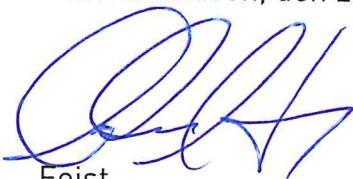
Herauszuheben ist, dass durch das Rechnungsprüfungsamt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde:

*„Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.“ (Prüfbericht Pkt. 5.2.1)*

Insgesamt ist festzustellen, dass die Prüfung des Abschlusses 2023 der Stadt Wilhelmshaven durch das städtische Rechnungsprüfungsamt keine Beanstandungen, die einer Beschlussfassung des Rates entgegenstehen, ergeben hat.

Um entsprechende Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 wird gebeten.

Wilhelmshaven, den 26. Mai 2025



Feist  
Oberbürgermeister

---